

# Vereinsrecht

Wissen – Praxisprobleme und Kurzinformationen

**Jürgen Wagner, LL.M.**, Rechtsanwalt,

Fachanwalt für

Handels- und Gesellschaftsrecht

Konstanz/Zürich/Vaduz

**[www.wagner-vereinsrecht.com](http://www.wagner-vereinsrecht.com)**

## (25) Handeln und Haftung

### 1. Verein und Mitglied

Führt das Vereinsmitglied eine satzungsmäßige Aufgabe aus und realisiert sich dabei eine damit typischerweise verbundene Gefahr, hat der Verein sein Mitglied grundsätzlich von einer Haftung freizustellen, sofern dieses nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat. Der genaue Haftungsmaßstab und insbesondere die Haftungsverteilung orientieren sich am Verschulden des Mitglieds und sind stets im Einzelfall zu beurteilen (Wagner, Verein und Verband, Rn. 400).

### 2. Verein und Vorstand

Der Freistellungsanspruch des Vorstandsmitglieds bleibt auch dann erhalten, wenn der Verein für das Mitglied freiwillig eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen hat, der Schadensersatzanspruch aber die Versicherungssumme übersteigt. Die bisher entschiedenen Fälle betreffen allerdings nur den Bereich von Gesundheits- oder Sachschäden. Nicht umfaßt sind demnach Schäden, die bei der Vermögensbetreuung oder zweckentsprechenden Vermögensverwendung durch den Vorstand entstehen, da dies von der Rechtsprechung als „normale“ Vorstandspflicht angesehen wird.

### 3. Vorstand und Mitgliederversammlung

Der Vorstand leitet nicht etwa den Verein auf eigene Verantwortung, sondern ist weisungsgebunden. Beruht das pflichtwidrige Verhalten auf einem Beschluß der Mitgliederversammlung, ist dies bei der Bewertung des Verschuldens des Handelnden zu berücksichtigen und kann unter Umständen zur Haftungsfreistellung im Innenverhältnis führen. Dies gilt jedoch nicht, wenn der Beschluß der Mitgliederversammlung auf einer unrichtigen Berichterstattung des Organmitglieds zurückzuführen ist.

### 4. Satzungsregelungen

Der Ausgleich zwischen Verein und handelndem Organmitglied kann in der Satzung geregelt werden. Hier kann z.B. festgelegt werden, daß das handelnde Organmitglied bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz dem Verein den gesamten Schaden im Innenverhältnis zu ersetzen hat. Gibt es keine satzungsmäßige Regelung, gilt grundsätzlich, daß das handelnde Organmitglied allein im Innenverhältnis haftet, wenn es seine Pflichten aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag schuldhaft verletzt.

## 5. Online-Training zu vereinsrechtlichen Themen

Die Übersicht über die nächsten webinare in den Sommermonaten diesen Jahres findet sich ab sofort auf der **Website [www.wagner-vereinsrecht.com](http://www.wagner-vereinsrecht.com)**. Diese Website befaßt sich schwerpunktmäßig mit Themen aus dem Vereins- und Verbandsrecht. Sie wird ständig erweitert und aktualisiert.

Am **07.07.2021** um 09:30 Uhr folgt das nächste kostenfreie 90-minütige **webinar** mit dem Thema **Vorbereitung der Jahreshauptversammlung 2021** (einschließlich der nötigen Satzungsänderungen für virtuelle und hybride Versammlungen sowie Beschlußfassungen außerhalb von Versammlungen (kostenfrei)).

## 6. Anmeldung

Den Anmeldelink und weitere Informationen zu Online-Seminaren u.ä. erhalten Sie auch per email: **[wagner@wagner-vereinsrecht.com](mailto:wagner@wagner-vereinsrecht.com)**.

## 7. Praxistip

Die Vereinssatzung ist eigenständig gesetztes Recht, das die innere Organisation des Vereins bestimmt. Alle Vereinsmitglieder müssen ein Umfeld vorfinden, in dem sie von Vornherein wissen, was auf sie zukommt – so muß es auch in der Satzung stehen. Sich zu informieren ist Mitgliedspflicht.

Bleiben Sie gesund und heiter – irgendwie...

Ihr

Jürgen Wagner

## Literatur (Auswahl)

Website [www.wagner-vereinsrecht.com](http://www.wagner-vereinsrecht.com)

Wagner, Verein und Verband, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Hier bestellen: <https://www.boorberg.de/9783415062245>

## Vereinsrecht

Hrsg. Rechtsanwalt **Jürgen Wagner, LL.M.**

Beratung und Begleitung im Vereins- und

Verbandsrecht

Seestrasse 33, Villa Prym, D-78464 Konstanz

[wagner@wagner-vereinsrecht.com](mailto:wagner@wagner-vereinsrecht.com)

[www.wagner-vereinsrecht.com](http://www.wagner-vereinsrecht.com) <05.07.2021>